

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1				angen.	abgel.		
2							
3							

Betreff

Hinzuziehung sachkundiger Personen in Sitzungen des Verkehrsausschusses

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Für die Stadtratsperiode 2008 – 2014 werden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Sachverständigen/sachkundige Personen zu Sitzungen des Verkehrsausschusses zugezogen. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Verfahren mit den Behörden und Institutionen zu regeln.

Sachverhalt

Dem Verkehrsausschuss sind als ständigem Ausschuss nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürth vom 07.05.2008 alle Angelegenheiten der Verkehrsregelung übertragen, soweit sie grundsätzliche Bedeutung haben.

Gemäß § 33 Abs. 5 der Geschäftsordnung können auf Anordnung des Vorsitzenden oder auf Beschluss des Stadtrats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden, soweit dies erforderlich ist. Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen. Zu den öffentlichen Sitzungen des

Verkehrsausschusses sollen nachstehend genannte Vertreter von Fachbehörden, Institutionen und Verbänden zugezogen werden:

Fachbehörden:

Vertreter der Straßenverkehrsbehörde (Straßenverkehrsamt)

Vertreter der Straßenbaubehörde (Tiefbauamt)

Vertreter der Verkehrsplanungsabteilung (Stadtplanungsamt)

Vertreter der Polizeiinspektion Fürth

Öffentlicher Personennahverkehr

Vertreter der infra fürth verkehr gmbH

Vertreter der Genossenschaft der Fürther Taxiunternehmer eG

Vertreter des ADAC Nordbayern

Vertreter des ADFC, Kreisverband Fürth

Der Verkehrsausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Verkehrsregelung von grundsätzlicher Bedeutung. Straßenbaubehörde und Polizei werden in verkehrsrechtlichen Verfahren durch die Straßenverkehrsbehörde stets beteiligt. Durch die oftmals komplexen Fragestellungen – teilweise auch behördenübergreifend – empfiehlt sich die grundsätzliche Hinzuziehung der Behördenvertreter im Verkehrsausschuss.

In Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs ist es ebenfalls wünschenswert, wenn bei Bedarf in der Sitzung auf Vertreter des öffentlichen Busbetriebes und des örtlichen Taxengewerbes zurückgegriffen werden kann.

Als Vertretung der Automobil-Clubs sollte ein Vertreter der mitgliederstärksten Organisation, des ADAC, hinzugezogen werden.

Die vorstehend genannten Behörden und Institutionen entsenden seit Jahren Vertreter zu den Ausschusssitzungen. Das Verfahren sollte beibehalten werden.

Neu ist der Vorschlag, einen Vertreter des ADFC als Sachverständigen bzw. sachkundige Person für den Radverkehr zuzuziehen. Der ADFC ist der mitgliederstärkste Radfahrerverband in Europa. Seit vielen Jahren wirken Vertreter des ADFC im Radverkehrskreis der Stadt Fürth mit. Dem Radverkehr kommt immer höhere Bedeutung zu. Deshalb sollte der ADFC im Verkehrsausschuss zugelassen werden, um bei grundsätzlichen Angelegenheiten des Radverkehrs zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
im ☐ Vwhh ☐ Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 14.05.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Gleißner

Tel.:
2240

